

1224/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic , Haidlmayr,
Freundinnen und Freunde haben am 20. September 1996 unter der
Nr. 1260/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat :

" 1 . Welche Maánahmen werden Sie zum Schutz der Gesundheit der Bev”lkerung ergreifen?

2 . Wurden die Tiere vor dem Import untersucht (wenn nein, warum nicht) und was war das Ergebnis dieser Untersuchungen?

3 . Inwiefern wurden tierseuchenrechtliche Bestimmungen, insbesondere die EU-Richtlinie 92/65/EWG des Rates vom 13 . Juli 1992 ber die tierseuchenrechtlichen Bedingungen f r den Handel mit Tieren sowie f r ihre Einfuhr in die Gemeinschaft eingehalten? "

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt :

Einleitend ist festzuhalten, daá die Tiere offensichtlich unsachgemäß von Japan nach Österreich versandt (zuviel Futter vor dem Abflug) oder während des Fluges falsch behandelt wurden. Dazu kommt, daá die Quarantäneeinrichtungen in Landskron - trotz Überprüfung durch die Bezirksverwaltungsbehörde - nicht entsprechend funktioniert haben.

Zur weiteren Abklärung bzw. Vermeidung künftiger derartiger Zwischenfälle werden derzeit noch mit der japanischen Veterinärverwaltung Konsultationen gepflogen.

Zu Frage 1 :

Zum Schutz der Gesundheit der Bev”lkerung und des österreichischen Tierbestandes wurden die von einem veterinärbeauftragten Gesundheitszertifikat begleiteten Tiere nach der Ankunft an der Grenzeintrittsstelle Flughafen Schwechat vom Grenztierarzt untersucht; darüberhinaus wurde eine amtstierärztliche Untersuchung und 21tägige Observation am Bestimmungsort vorgeschrieben. Die während des Transportes nach Österreich im Flugzeug verendeten Tiere wurden von der Veterinärmedizinischen Universität Wien und von der Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling untersucht.
Die ausgebrochenen und wieder eingefangenen Affen wurden nach

Blutabnahme auf relevante Krankheiten untersucht.

Alle Untersuchungen, beispielsweise auf Tollwut, HIV 1/2, Hepatitis B, Herpes B, Ebola-AK, Ebola-Virus, verliefen negativ. Aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse sind die Tiere derzeit gesund und stellen keine übertragungsgefahr für gefährliche Krankheiten dar.

Zu Frage 2 :

Die importierten Tiere wurden bei der Einfuhr von einem veterinarischen EXPORT QUARANTINE CERTIFICATE des Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries , Japanese Government, vom 4 . August 1996 begleitet, in dem amtstierärztlich bestätigt wird, daß die Tiere vor der Absendung .

untersucht worden sind und keine Anzeichen einer übertragbaren Krankheit gezeigt haben.

Außerdem wird bestätigt, daß bestimmte Tierseuchen in Japan zur Zeit nicht vorkommen.

Zu Frage 3 : ,

Alle tierseuchenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auch die EU-Richtlinie 92/65/EWG, wurden bei der Einfuhr der Makaken-Affen eingehalten.